

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 24.11.2020

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/014/20

öffentlich Datum der Anfrage: 11.11.2020

Anfrage StR Fiedler vom 11.11.2020 - Kritik an Antwort StR/016/20 vom 19.06.2020

Anfrage:

Kritik an AntwortStR/016/20 vom 19.06.2020, Frage gestellt am 04.06.2020

In dieser Antwort heißt es im letzten Satz „... und die Umsetzung der Bedingungen der Finanzierung der HSB zur Erhöhung des jährlichen Zuschusses werden derzeit in den zuständigen Gremien diskutiert.“

In der Sitzung des HFAQ am 12.08.2020 erklärte Frau Rosenau nun, dass bereits am 11.06.2020 eine Gesellschafterversammlung stattfand und am 18.06.2020 die Modalitäten der Zuschusszahlungen festgelegt wurden. Beide Informationen fließen in die Antwort StRQ/016/vom 19.06.2020 nicht ein. Warum? Die Antwort gaukelt vor, dass noch nichts festgelegt sei, das Gegenteil ist aber offenkundig der Fall. Man kann das auch Täuschung nennen.

Es ergeben sich hieraus folgende Fragen:

1. Hat die Erarbeiterin der Antwort StRQ/016/20, Frau Rosenau, diese Angaben – aus welchen Gründen auch immer – nicht erwähnt aus eigenem Antrieb? Wenn ja, warum haben Sie, Herr Ruch, diesen Entwurf trotzdem abgezeichnet und nicht zurück verwiesen zur Überarbeitung?
2. Oder Frau Rosenau hatte zu diesem Zeitpunkt gar nicht diese Informationen, weil Herr OB Ruch als Mitglied des Aufsichtsrates diese Informationen gar nicht an den FB 1 weitergegeben hatte? Aber auch hier stellt sich die Frage, warum der Herr OB Ruch bei Vorlage des Entwurfs der Antwort zur Abzeichnung und Freigabe nicht korrigierend eingeschritten ist?

beantwortet durch:	Busch, Michael	gez. M. Busch 24.11.20
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales und Ortschaftsangelegenheiten	gez. M. Busch 24.11.20
Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 24.11.20
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 24.11.20

Antwort:

Bezüglich der Beantwortung der Anfrage des StR Fiedler vom 04.06.2020 – Verlustausgleich HSB, beantwortet am 19.06.2020 wurde dem Fragesteller auf erneute Anfrage im HFAQ am 12.08.2020 mündlich und auf eine weitere Anfrage vom 15.08.2020 schriftlich am 28.08.2020 entsprechend geantwortet. Auf weitere Nachfragen vom 07.09. wurde dem Fragesteller mit Datum vom 10.09.2020 mitgeteilt, dass den vorherigen Beantwortungen inhaltlich nichts mehr hinzugefügt werden kann.

Abschließend wurde mit Antwort vom 28.10.2020 auf eine erneute Anfrage vom 25.10.2020 reagiert, in dem die Fragen aus Sicht der Verwaltung als ausreichend beantwortet angesehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Veranlassung von den bisherigen Antworten abzuweichen bzw. diese nachzubessern.

Sehr wohl wird nunmehr um die Umsetzung der Bedingungen die auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der HSB auf Drängen des Landrates im Wortlaut als Empfehlungen übernommen wurden, gerungen.

In diesem Zusammenhang wird die „Täuschung“ insofern als unbegründet strikt zurück gewiesen und auf die Verantwortung des Oberbürgermeisters und nicht Frau Rosenau verwiesen.